

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hauptverwaltung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Schwabhausen Wolfgang Hörl Münchener Straße 12 85247 Schwabhausen Telefon: +49 8138 93250 E-Mail: gemeinde@schwabhausen.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen 2) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule 3) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraß- und Verordnungsgesetz 4) Sicherheitsrechtliche Anordnungen 5) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz 6) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung 7) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen 8) Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag, Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte 9) Bedarfsermittlung 10) Durchführung des Beschaffungsprozesses 11) Inventarisierung 12) Nachweisführung 13) Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffensbekanntmachung, § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 1 ▪ SchKfrG, SchBefV zu 2 ▪ Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 3, 4, 5, 6, 9 ▪ LStVG zu 3, 4 ▪ Ortsrecht zu 4 ▪ FTG zu 5 ▪ §§ 29, 45 StVO zu 6 ▪ § 45 I, II, III StVO, BayStrWG, Ortsrecht zu Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 7 ▪ GO zu 7, 9 ▪ GewO, GlüStV, SpielV, AGGlüStV zu 8 ▪ Art. 6 I b) DSGVO, BGB, VOL/VOB zu 9 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 9, 10 ▪ Art. 19 LStVG zu 10

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Mitglieder des Gemeinderates zu 1, 9
- Landgericht, Vermessungsamt zu 1
- Schulen zu 2
- Polizei zu 3, 4, 5, 6, 7, 8
- Landratsamt zu 3, 7
- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte zu 4
- nationale Behörden zu 5, 8
- Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 7
- Baubehörde, Regierung, Finanzamt zu 8
- Keine zu 10

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 5 Jahre nach Ende der Schöffengerichte, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 1
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 2, 6
- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 3
- Keine zu 4, 9
- Nach 5 Jahren zu 5
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 7
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 8
- 5 Jahre nach Ende der Veranstaltung zu 10

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.